

# Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:  
Landkreis Ansbach  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0  
Telefax (0981) 468-1119  
E-Mail: [poststelle@landratsamt-ansbach.de](mailto:poststelle@landratsamt-ansbach.de)  
URL: [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Nr. 28**

**Ansbach, 13.09.23**

Haushaltssatzung  
Zweckverband Industrie-/Gewerbepark InterFranken

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

- I. Die von der Versammlung des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark InterFranken am 18.07.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark InterFranken,  
Landkreis Ansbach, für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 13 der Verbandssatzung, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **592.460 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.200.000 €** festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- A. Verwaltungsumlage  
Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **357.060 €** festgesetzt.
- B. Investitionsumlage  
Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **200.000 €** festgesetzt.

Die Höhe der Umlagebeträge für jedes Verbandsmitglied errechnet sich aus dem in § 14 der Verbandssatzung festgelegten Umlegungsschlüssel.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Schillingsfürst, den 13.09.2023  
ZWECKVERBAND INDUSTRIE-/GEWERBEPARK INTERFRANKEN

gez.  
Patrick Ruh, Verbandsvorsitzender

- II. Mit Schreiben des Landratsamtes Ansbach vom 30.08.2023 wurde mitgeteilt, dass für die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt wird.
- III. Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO liegt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen zur Einsichtnahme bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark InterFranken, Feuchtwanger Straße 16, 91583 Schillingsfürst, innerhalb der Geschäftsstunden (Mo. - Fr.: 8.30 - 11.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung) öffentlich auf.

Schillingsfürst, den 13.09.2023  
ZWECKVERBAND INDUSTRIE-/GEWERBEPARK INTERFRANKEN

gez.  
Patrick Ruh, Verbandsvorsitzender